

Anfrage an den Stadtrat von Aarau

## **Installation von Tempo-und Rotlichtblitzern**

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat sich am 13. Juni 2023 gegen eine kantonale Bewilligungspflicht für fest installierte Tempo- und Rotlichtblitzer ausgesprochen. Damit liegt es inskünftig im Ermessen der Gemeinden und Städte, ob, wie viele und wo sie fest installierte Blitzer aufstellen wollen. Eine Bewilligung des Regierungsrates ist dazu nicht notwendig. Der Entscheid des Grossen Rates stärkt in diesem sensiblen Bereich die kommunale Autonomie, birgt andererseits aber die Gefahr, dass im Kanton Aargau künftig „unkontrolliert“ eine grössere Anzahl von Blitzern installiert wird.

Ich bitte den Stadtrat Aarau in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat generell zum Verzicht auf eine kantonale Bewilligungspflicht für fest installierte Blitzer? Begrüssst er den Entscheid des Grossen Rates?
2. Hat der Stadtrat schon vor dem Entscheid des Grossen Rates vorbehaltene Entschlüsse für den Fall eines Verzichts auf die Bewilligungspflicht für Blitzer gefasst? Wenn ja welche?
3. Plant der Stadtrat aufgrund des Fehlens einer Bewilligungspflicht, in der Stadt Aarau Blitzer in eigener Kompetenz zu installieren? Wenn ja wie viele, wo und wann?
4. Wer entscheidet inskünftig in der Stadt Aarau abschliessend über Anzahl und Standorte von fest installierten Blitzern?
5. Wird in der Stadt Aarau bei der Installation von Blitzern der Vorschlag des Regierungsrates, wonach solche Anlagen nur an Orten aufgestellt werden sollen, wo ein erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit besteht und andere Massnahmen erfolglos bleiben, als Massstab genommen oder werden allenfalls andere Kriterien definiert? Wenn ja welche?
6. Wird der Stadtrat in das Budget 2024 und/oder 2025 einen Betrag für die Beschaffung und Installation von Blitzern aufnehmen? Wenn ja in welcher Höhe?

7. Wird der Stadtrat in das Budget 2024 und/oder 2025 einen Betrag für die mutmasslichen Einnahmen aufnehmen, die durch die Blitzer generiert werden? Wenn ja in welcher Höhe?
8. Wird der Stadtrat bei einer allfälligen Installation von fest installierten Blitzern Warnschilder „Achtung Radar“ anbringen? Wenn nein warum nicht?
9. Was sagt der Stadtrat zu dem oft gehörten Vorwurf, die Installation von Blitzern diene weniger der Verkehrssicherheit und mehr der Beschaffung von Geld („Abzockerei“)?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit von semistationären Blitzern, die periodisch den Standort wechseln, im Vergleich zur Wirksamkeit von fest installierten Blitzern? Gibt es in der Stadt Aarau eine entsprechend Policy für den Einsatz dieser zwei Anlage-Typen?
11. Wird der Stadtrat den Einwohnerrat auch neben dem Budgetprozess in die Gesamtproblematik der Installation von Blitzern in der Stadt Aarau einbeziehen? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP

Aarau, 18. Juni 2023